

Übersicht über mögliche Ehrungen bzw. Auszeichnungen der Caritas-Konferenzen, Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V.

Was und wofür?	Wie und von wem kann die Ehrung beantragt werden?	Wer kann zur Ehrung vorgeschlagen werden?	Auszeichnung wird überreicht durch	Ich habe Interesse. An wen wende ich mich?
Glückwunschscheiben				
für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit	auf schriftlichen Antrag durch die Kirchengemeinde/ Einrichtung oder die Gruppenleitung (sechs Wochen vor der geplanten Ehrung)	ehrenamtliche CKD-Mitglieder	Gruppenleitung/ Kirchengemeinde/ Einrichtung oder CKD-Diözesanvorstand	CKD-Geschäftsstelle
Elisabeth-Kreuz				
für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit	auf schriftlichen Antrag durch die Kirchengemeinde/ Einrichtung oder die Gruppenleitung (sechs Wochen vor der geplanten Ehrung)	ehrenamtliche CKD-Mitglieder	CKD-Diözesanvorstand	CKD-Geschäftsstelle
Dank und Abschied				
Verabschiedung als Gruppenleiter*in	Mitteilung durch die Kirchengemeinde/ Einrichtung oder die Gruppenleitung an die Geschäftsstelle der CKD	Ehrenamtliche, die in einer CKD-Mitgliedsgruppe das Amt der Gruppenleitung abgeben	Kirchengemeinde/Einrichtung oder CKD-Diözesanvorstand oder Dekanatsverantwortliche	CKD-Geschäftsstelle
Gruppenjubiläum				
Gratulationsschreiben für CKD-Mitgliedsgruppen, alle 10 Jahre, beginnend mit dem 10-jährigen Bestehen der Gruppe	Selbstständig durch die CKD-Geschäftsstelle (nur möglich, wenn Gründungsdatum der Gruppe in der Geschäftsstelle bekannt ist) oder auf Antrag durch die Mitgliedsgruppe	CKD-Mitgliedsgruppen	Versand an die betreffenden Gruppen zum Elisabethtag oder persönlich durch CKD-Diözesanvorstand oder Dekanatsverantwortliche	CKD-Geschäftsstelle
Ehrenzeichen in Silber des Caritasverbandes				
für mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit	auf schriftlichen Antrag durch die Kirchengemeinde/ Einrichtung oder die Gruppenleitung (drei Monate vor der geplanten Ehrung)	ehrenamtliche CKD Mitglieder, die das Elisabeth-Kreuz bereits erhalten haben	CKD-Diözesanvorstand	CKD-Geschäftsstelle
Ehrenzeichen in Gold des Caritasverbandes¹				
für mindestens 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit	auf schriftlichen Antrag durch die Kirchengemeinde/ Einrichtung oder die Gruppenleitung (drei Monate vor der geplanten Ehrung)	ehrenamtliche CKD-Mitglieder, die das Elisabeth-Kreuz und das Ehrenzeichen in Silber bereits erhalten haben	Leiter*in der betreffenden Caritasregion (Termin muss vor der endgültigen Planung mit der Caritasregion abgesprochen sein)	CKD-Geschäftsstelle

¹ zwischen der Verleihung des Ehrenzeichen in Silber und in Gold müssen mindestens fünf Jahre liegen

(Stand: Januar 2018)

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen, bitte wenden Sie sich an die CKD-Geschäftsstelle:
Tel. 0711/2633-1161 oder E-Mail: geschaeftsstelle@ckd-rs.de